

Lichtenstein-Gallnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Nödlitz, Bernsdorf, Müsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, Neudörfel, Ortmannsdorf, Mülsen St. Nicolaus, St. Jacob, St. Michael, Stangendorf, Thurm, Niedermülzen, Luhnschnappel und Zirchheim

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alteste Zeitung im

Amtsgerichtsbezirk

Nr. 298

Spätestens Sonntags
am Montag veröffentlicht

68. Jahrgang

Sonntag, den 22. Dezember

Werbekreiszeitung
im Amtsgerichtsbezirk

1918.

Lichtenstein.

Verkaufsstelle Bürgermeister. Montag 3—5 Uhr, Eisstabletten, Stärke-Eis, Käsebrotwürfel, Bulgarespeise, Gelatinsuppe, Streichspaste 4.— M., Würze-Eigroß, in Dosen und Flaschen, Senf in Gläsern, Wasch-Seife 1/4 Stück 425, Kraftkraut (Wurst) Dose 2,80, Briebe-Brotlauffisch 4,80, Eier Nr. 1701—1775.

Barzer Bräse, O. & M. R. Abzähn. 35 1 Pf. — 45 Pf. 1—420 bei Madlo, 421—843 bei Witz, Nr. 844—1245 bei Reinhold, 1246—1680 bei Löschner, Nr. 1681—2094 bei Mirkus, 2095—Ende bei Frankenberger.

Karlosselverkauf, auf Wochenlizen für die nächsten 2 Wochen, Abschnitt 8 und 9, findet nur Montag 8—12 Uhr, nachm. 2—4 Uhr in der üblichen Nummer- und Reihenfolge statt. 1 Pfund 10 Pf.

Wurstfleisch, 1/2 Pf. 90 Pf., O. M. Bezugslizenz O 1, Nr. 1901—Ende, 1—182 bei Schöniger.

Gutte, Nr. 1201—Ende, Abzähn. T, 1—365, Abzähn. U, bei Dietrich, 366—1079, Abzähn. U bei Koch, 1080—1766, Abzähn. U bei Wagner, 50 gr. 40 Pf.

Montag, den 23. Dezember abends 8 Uhr

Öffentliche Stadtverordneten-Sitzung

In der „Sonne“.

Lichtenstein, am 21. Dezember 1918.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

Wahlvorschläge für die Stadtverordnetenwahl in Lichtenstein.

Der unterzeichnete Wahlkommissar fordert hierzu dazu auf, bei ihm bis spätestens Sonntag, den 5. Januar 1919 Wahlvorschläge für die Stadtverordnetenwahl einzureichen und etwaige Verbindungen von Wahlvorschlägen (z. vergleichen unter Ziffer 2), bis spätestens 12. Januar 1919 bei ihm zu erklären. Er bemerkt dazu, daß wählbar sind alle Stimmberechtigte (zu vergleichen die gütige Belaumtschau), soweit sie nicht Mitglieder des Stadtrates sind, und verzerrt Jerner auf die nachstehenden Bestimmungen des Ortsgesetzes vom 18. d. M.:

1. Die Wahlvorschläge müssen von wenigstens 20 stimmberechtigten Personen unterzeichnet sein und dürfen nicht mehr als 15 Namen enthalten.

Von jedem vorgelegten Bewerber ist eine Erklärung über seine Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag beizufügen.

Kein Bewerber darf in mehreren Vorschlägen zugleich oder in einem Vorschlag mehrfach aufgeführt sein.

2. Mehrere Wahlvorschläge können mit einander verbunden werden.

Die Verbindung muß von den Unterzeichnern der betr. Wahlvorschläge oder ihren Bevollmächtigten übereinstimmend schriftlich festgestellt erklärt werden.

Verbundene Wahlvorschläge können nur gemeinschaftlich zurückgenommen werden.

Die verbundenen Wahlvorschläge gelten den anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein einheitlicher Wahlvorschlag.

3. In den Wahlvorschlägen sollen die Bewerber mit Vornamen und Familiennamen aufgeführt und ihr Stand oder Beruf sowie ihre Wohnung so deutlich angegeben werden, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht. Sie sind in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen.

4. Die Unterzeichner der Wahlvorschläge sollen ihren Unterschriften die Angabe ihres Berufes oder Standes sowie ihrer Wohnung oder Geschäftsräume befestigen.

5. In jedem Wahlvorschlag soll ein Vertrauensmann bezeichnet werden, der für die Verhandlungen mit dem Wahlkommissar und dem Wahlausschuß zur Rücknahme des Wahlvorschlags, sowie zur Abgabe und Rücknahme von Verbindungserklärungen bevollmächtigt ist. In der gleichen Weise kann ein Stellvertreter des Vertrauensmanns bestellt werden.

6. Der Wahlkommissar hat die Vertrauensmänner unverzüglich zur Beleitigung von Mängeln der eingesetzten Wahlvorschläge aufzufordern.

Die Mängel der Wahlvorschläge und ihre Verbindungen können nur bis zum 7. Tage vor dem Wahltag befeistigt werden. Innerhalb derselben Frist müssen Bewerber, die aus mehreren Wahlvorschlägen bekannt sind, dem Wahlkommissar erklären, auf welchen Wahlvorschlag sie sich entscheiden.

Der Wahlkommissar soll darauf hinweisen, daß nicht dieselben Unterschriften unter mehreren Wahlvorschlägen stehen.

7. Bewerber, gegen deren Wahlbarkeit der Wahlkommissar Bedenken erhebt, können bis zum 7. Tage vor dem Wahltag durch andere erzeigt werden, wenn mehr als die Hälfte der Unterzeichner des Wahlvorschlags einen entsprechenden Antrag schriftlich stellt.

In gleicher Weise kann die Zahl der Bewerber bis zur Höchstzahl von 15 nachträglich ergänzt werden.

8. Kein Wahlvorschlag darf mehr als einer Gruppe von verbundenen Wahlvorschlägen angehören.

Sind Erklärungen abgegeben worden, nach dem ein Wahlvorschlag verschiedenen Gruppen angehören soll, so hat der Wahl-

Kommissar durch eine Verhandlung mit den Vertrauensmännern auf eine vorchristliche Verbindung der Wahlvorschläge hinzuwirken. Lichtenstein, am 21. Dezember 1918.

Bürgermeister Steckner, Wahlkommissar

Bekanntmachung.

Die Mietzinslizenzen an Kriegsfamilien werden Montag, den 23. Dezember von 1 bis 5 Uhr ausgegeben.

Lichtenstein, am 21. Dezember 1918.

Der Stadtrat.

Berdingung.

Die zum Um- und Erweiterungsbau auf dem Postgrundstück zu Lichtenstein-Gallnberg erforderlichen Rohbauarbeiten sollen im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden. Frist für die Vertragserfüllung: 6 Monate nach Erteilung des Beschlages.

Zeichnungen, Massenberechnung, Bedingungen für die Bewerbung usw., Vertragbedingungen und Preisverzeichnis liegen im Postbüro Amts-Zimmer Nr. 273 der Ober-Postdirektion in Leipzig sowie beim Postamt in Lichtenstein-Gallnberg zur Einsicht aus und können vom Postsekretär Rehl, Ober-Postdirektion Leipzig, mit Aufnahme der Zeichnungen und Massenberechnung zum Preise von 3.— Mark, die bestellgeldfrei einzufinden sind, bezogen werden.

Die Angebote sind unterschrieben und verschlossen mit der Unterschrift:

Angebot auf Rohbauarbeiten in Lichtenstein-Gallnberg
an den Unterzeichneter

frankiert einzufinden. Die Angebote werden in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter den 10. Januar 1919 mittags 12 Uhr im Amtszimmer 274 der heisigen Ober-Postdirektion geöffnet. Beschlagsdrift: 6 Wochen vom Tage der Eröffnung der Angebote ab gerechnet.

Falls keines der Angebote für annehmbar befunden wird, bleibt die Abstimmung sämtlicher Angebote vorbehalten.

Leipzig, den 19. Dezember 1918.

Der Postbaurat.

Lebensmittel-Verkäufe

Keks u. Zwieback für alle Kinder unter 14 Jahren ein Päckchen für 40 Pf. von der einen oder der anderen Sorte: Montag, den 23. Dezember, Brotsortenbezugslizenz vorlegen! — Verkaufszeiten: Nr. 1—250 vorm. 8 bis 9 Uhr, Nr. 251—500 vorm. 9—10 Uhr, Nr. 501—750 vorm. 10—11 Uhr, Nr. 751 bis Schluss vorm. 11—12 Uhr.

Milchsuppe — Käse jeden Montag, den 23. Dezember. Auf jede Familie 1 Täfelchen für 40 Pf. 1 Käse für 25 oder 55 Pf. Brotsortenbezugslizenz vorlegen! — Verkaufszeiten: Nr. 1—250 nachm. 2—3 Uhr, Nr. 251—500 nachm. 3—4 Uhr, Nr. 501—750 nachm. 4—5 Uhr, Nr. 751 bis Schluss nachm. 5—6 Uhr.

1. Barzer Bräse, 2. Marimelade, 3. Buderholz.

Montag, den 23. Dezember.

1., 1 Stück für 45 Pfennige } auf Lebensmittelkarte B
2., 1/2 Pf. für 50 Pfennige } — Mark 21 —
3., 1/2 Pf. für 40 Pfennige } bei familiären Händlern.

Wurstfleisch Montag, den 23. Dezember, 1/2 Pf. für 90 Pf. auf Lebensmittelkarte A — Nr. 501—900 nachm. 1—2 Uhr, Nr. 901—1400 nachm. 2—3 Uhr, Nr. 1401—1800 nachm. 3—4 Uhr, Nr. 1801—2100 nachm. 4—5 Uhr.

Kartoffel-Werlau gegen Wochenlizen — Mark 5 — 1 Pfund für 10 Pf. Montag, den 23. Dezember: Nr. 1—200 vorm. 8—9 Uhr, Nr. 201—500 vorm. 9—10 Uhr, Nr. 501—700 vorm. 10—11 Uhr, Nr. 701 bis 1000 vorm. 11—12 Uhr, Nr. 1001—1200 nachm. 2—3 Uhr, Nr. 1201 bis 1400 nachm. 3—4 Uhr. — Dienstag, den 24. Dezember: Nr. 1401 bis 1550 vorm. 8—9 Uhr, Nr. 1551—Schluß vorm. 9—10 Uhr.

Ortsnahrungsmittel und Arbeiterrat für Gallnberg.

Bekanntmachung.

Im Dienstag, den 24. Dezember werden die Geschäftsräume des Rathauses mittags 1 Uhr geschlossen.

Am 3. Weihnachtstag, den 27. Dezember sind die Geschäftsräume nur vormittags geöffnet.

Stadtverwaltung Gallnberg.

Nr. 36. De.

Lastkraftwagen.

Voraussichtlich werden in nächster Zeit durch das Kraftwagen-Verkehrskant — Dresden Kriegsministerium — etwa 100 Lastkraftwagen von 3—4 t Ladegewicht aus den Beständen der immobilen Kraftfahrtruppen in angeblich sehr gut erhaltenem, zum Teil fast neuen Zustande zur Verfügung gestellt. Vertragbedingungen sind dort zu erfragen.

Glauchau, am 19. Dezember 1918.

Die Amtshauptmannschaft.

— Demobilisierungsstelle —